«Antragsteller»
«Name»
«Straße»

«Ort_PLZ»

15.03.2012

☐ Vorauszahlungsbescheid

☐ Zuwendungsbescheid

Gewährung eines Zuschusses für Ausbildungsverkehre nach § 11a ÖPNVG NRW
Ihr Antrag vom: «Datum_des_Antrages»

«Anrede»

auf Ihren Antrag vom «Datum_des_Antrages» bewillige ich Ihnen auf Grundlage der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012 für das Förderjahr 20xx

☐ Vorauszahlungen gemäß Ziffer 8.4 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012.

☐ einen Zuschuss gemäß Ziffer 10b der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012.

i.H.v.

x.xxx.xxx,xx €.

☐ Die Vorauszahlungen erfolgen gemäß Ziffer 8.4 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012 zum 15.05. i.H.v. xxx.xxx,xx € und zum 15.10. i.H.v. xxx.xxx,xx €.

☐ Die Schlusszahlung i.H.v. xxx.xxx,xx € erfolgt zum xx.xx.xxxx.

☐ Der Rückforderungsbetrag i.H.v. ist bis zum xx.xx.xxxx zurück zu erstatten.

☐ Aufgrund des Eintritts einer Überkompensation seit dem xx.xx.xxxx sind darüber hinaus Zinsen in Höhe von xxx.xxx,xx € zu zahlen.

☐ Die Auszahlung i.H.v. xxx.xxx,xx € erfolgt zum xx.xx.xxxx.

☐ Die Auszahlung der Vorauszahlungen ist aufschiebend bedingt durch die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft oder einer vergleichbaren Gewährleistung einer Ausfallsicherheit als Sicherheit.

Die Verwendung der Zuschüsse unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen.

Im Übrigen gelten die in diesem Bescheid festgelegten Nebenbestimmungen.

Begründung:

Die Stadt Rheine gewährt Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr nach Maßgabe der Satzung Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012.

Die von Ihnen eingereichten Informationen über im Stadtgebiet der Stadt Rheine und landesweit erbrachten Wagenkilometer führen zu folgender Berechnung des Prozentsatzes zur Zuordnung der Erträge zum Stadtgebiet Rheine gemäß Ziffer 7.2 der Satzung Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 28.02.2012:

auf dem Gebiet der Stadt Rheine erbrachte Wagenkilometer	Landesweit (NRW) erbrachte Wagenkilometer	Anteil der auf dem Gebiet der Stadt Rheine erbrachten Wagenkilometer (in Prozent)
xxx.xxx	xxx.xxx	xx%

Folgender Anteil der Erträge im Ausbildungsverkehr sind auf Basis der von Ihnen gemeldeten / prognostizierten Gesamterträge im Ausbildungsverkehr dem Gebiet der Stadt Rheine zuzuordnen:

Gesamterträge im Ausbildungsverkehr	Prozentualer Anteil der in Rheine erbrachten Wagenkilometer	Der Stadt Rheine zuzuordnende Erträge im Ausbildungsverkehr
xxx.xxx,xx €	xx%	xxx.xxx,xx €

☐ Vorauszahlungen:

Die Höhe der Vorauszahlung ergibt sich aus den von Ihnen mit der Antragstellung auf Vorauszahlung eingereichten Prognosen über die voraussichtlichen Erträge im Ausbildungsverkehr für das Förderjahr 20xx. Danach entfällt für das Förderjahr

	auf dem Gebiet der Stadt Rheine (gesamt)	Antragsteller	Prozentualer Anteil des Antragstellers
Prognose der Erträge im Ausbildungsverkehr auf dem Gebiet der Stadt Rheine	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Prognose der § 11a Mittel	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Davon 70% Vorauszahlung zum 15.05. des Förderjahres	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Davon 20% Vorauszahlung zum 15.10. des Förderjahres	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%

☐ Schlussabrechnung/Erstabrechnung:

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der von Ihnen mit der Antragstellung auf Schlussabrechnung / Erstabrechnung eingereichten Aufstellung. Der Auszahlungsbetrag bzw. die Rückforderung ergibt sich aus der in diesem Bescheid festgesetzten Zuschusshöhe für das Förderjahr und den gewährten Vorauszahlungen nach Maßgabe folgender Tabelle:

	auf dem Gebiet der Stadt Rheine (gesamt)	Antragsteller	Prozentualer Anteil des Antragstellers
Erträge im Ausbildungsverkehr auf dem Gebiet der Stadt Rheine	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Prognose der § 11a Mittel	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Davon bereits vorausgezahlt	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%
Differenz verbleibender Betrag Auszahlung / Rückforderungsbetrag	xxx.xxx,xx €	xxx.xxx,xx €	xx%

[Platzhalter für Begründung der NB: Muss Individuell begründet werden, falls Sicherheiten erforderlich erscheinen.]

[Platzhalter für Begründung der Zinsforderung bei Feststellung einer Überkompensation im Sinne von Ziffer 11 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW]

Nebenbestimmungen:

1. Die Bewilligung steht unter der auflösenden Bedingung der Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Die Bewilligung steht unter der Auflage der Beachtung der in Ziffer 4 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW festgesetzten Höchsttarife.

3. Die Bewilligung steht unter der Auflage, der Vorlage der nach Ziffer 9 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW geforderten Nachweise.

4. Die Bewilligung steht unter der Auflage der Anwendung des Auszahlungsverfahrens nach Ziffer 8 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW.

5. Die Bewilligung von Vorauszahlungen erfolgt unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Antragstellung nach Ziffer 8.4 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW.

6. Der Vorauszahlungsbescheid steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Bescheidung nach Ziffer 8.9 der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

7. Die Vorauszahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Rückforderung bei Feststellung von Überzahlungen im Rahmen der Schlussabrechnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rheine, [Fachbereich Planen und Bauen, Klosterstraße 14, 48431 Rheine] einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag